

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>60. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Einrichtung von Ganztagsgrundschulen auf Grundlage der geplanten Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2014/15</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	08.04.2014	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Anträge auf Einrichtung von Ganztagsgrundschulen auf Grundlage der geplanten Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2014/15 für folgende Schulen:

1. für die in der Sitzung des Gemeinderats vom 20.11.2012 beschlossene Einrichtung der Ganztagsgrundschule an der Grundschule Südstadt-Ost,
2. für die in der Sitzung des Gemeinderats vom 19.11.2013 beschlossene Einrichtung von Ganztagsgrundschulen an der Anne-Frank-Schule, der Nordschule Neureut, der Hebel-schule, der Weinbrennerschule und der Eichendorffschule,
3. für die in der Sitzung des Gemeinderats vom 19.11.2013 beschlossenen Erweiterungsanträge für die Schloss-Schule und die Tulla-Grundschule.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt:		Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen: Durch die Änderung des Antrags entstehen keine zusätzlichen Kosten im Vergleich zu den in der Sitzung des Gemeinderats am 19.11.2013 beschlossenen Anträgen.			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 25.03.14 (Neureut), 02.04.14 (Durl.)	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Das Schulgesetz Baden-Württemberg soll zum Schuljahr 2014/15 geändert werden, um die Einrichtung von Ganztagschulen zunächst an Grundschulen und den Grundstufen der Förderschulen zu erleichtern.

Der Gesetzentwurf liegt vor und enthält im Wesentlichen folgende Aspekte:

1. Es gibt die Möglichkeit, aus 4 verschiedenen Zeitmodellen - 3 Tage à 7 Zeitstunden, 3 Tage à 8 Zeitstunden, 4 Tage à 7 Zeitstunden, 4 Tage à 8 Zeitstunden - zu wählen.
2. Grundsätzlich gibt es zwei Formen des Ganztagschulbetriebs, die verbindliche Form und die Wahlform. In der verbindlichen Form nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule am Ganztagsbetrieb teil.
3. Außerschulische Partner sollen in die jeweiligen Ganztagskonzeptionen eingebunden werden.

Die im November 2013 beschlossene Rahmenkonzeption und Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschulkindern“ werden gegenwärtig nicht verändert, da sie die Chance bieten, dass Ganztagschulen bei der Entwicklung und Umsetzung von Betreuungskonzeptionen noch intensiver mit Anbietern (Schul- und Sportamt oder freien Trägern) zusammenarbeiten können. Aufgrund der umfangreichen städtischen Unterstützung der Ganztagsgrundschulen wird die Stadt Karlsruhe nur Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen auf Grundlage der geplanten Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2014/15 stellen, wenn die Konzeptionen vorsehen, dass

- der Zeitrahmen der Ganztagschule 4 Wochentage à 8 Zeitstunden beträgt
- außerschulische Partner z. B. aus den Bereichen Sport, Kultur, Umwelt eingebunden werden

Die Verwaltung schlägt vor, in einem ersten Schritt für die zum Schuljahr 2014/15 beantragten fünf Ganztagsgrundschulen, die sich derzeit noch im Genehmigungsprozess befinden, einen Antrag auf Umstellung auf die neue Rechtsgrundlage zu stellen. Auch die Tulla-Grundschule und die Schloss-Schule sollen aufgrund der neuen Rechtsgrundlage umgestellt werden, da für diese beiden Schulen zum Schuljahr 2014/15 bedingt durch die starke Nachfrage Erweiterungsanträge gestellt worden sind. Auch für die Grundschule Südstadt-Ost ist die Umstellung vorgesehen, da dort aktuell fast ausschließlich die Ganztagschule nachgefragt ist.

Die überarbeiteten Konzepte dieser Schulen liegen vor und erfüllen die genannten Bedingungen. Bei Bedarf können die Konzepte angefordert werden.

### **Anne-Frank-Schule**

Die Ganztagsgrundschule an der Anne-Frank-Schule wird ab dem Schuljahr 2014/15 in der *Wahlform* geführt. Als *Kooperationspartnerin* nach der städtischen Rahmenkonzeption und Richtlinie fungiert die *Stadt Karlsruhe (Schul- und Sportamt)*. Die Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz liegen vor.

### **Nordschule Neureut**

Die Ganztagsgrundschule an der Nordschule Neureut wird ab dem Schuljahr 2014/15 in der *Wahlform* geführt. Als *Kooperationspartner* nach der städtischen Rahmenkonzeption und Richtlinie fungiert der *Stadtyugendausschuss e. V. Karlsruhe*. Die Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz liegen vor.

### **Hebelschule**

Die Ganztagsgrundschule der Hebelschule wird ab dem Schuljahr 2014/15 in der *Wahlform* geführt. Als *Kooperationspartner* nach der städtischen Rahmenkonzeption und Richtlinie fun-

giert der *Caritasverband e. V. Karlsruhe*. Die Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz liegen vor.

### **Weinbrennerschule**

Die Ganztagsgrundschule der Weinbrennerschule wird ab dem Schuljahr 2014/15 in der *Wahlform* geführt. Die Schule stellt zum Schuljahr 2014/15 alle Klassenstufen (1 - 4) um. Als *Kooperationspartner* nach der städtischen Rahmenkonzeption und Richtlinie fungiert der *Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe*. Die Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz liegen vor.

### **Eichendorffschule**

Die Ganztagsgrundschule an der Eichendorffschule wird ab dem Schuljahr 2014/15 in der *Wahlform* geführt. Als *Kooperationspartnerin* nach der städtischen Rahmenkonzeption und Richtlinie fungiert die *Stadt Karlsruhe (Schul- und Sportamt)*. Die Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz liegen vor.

### **Schloss-Schule**

Die Ganztagsgrundschule der Schloss-Schule wird ab dem Schuljahr 2014/15 in der *Wahlform* geführt. Im Rahmen des Erweiterungsantrages vom 23.10.2013 werden ab dem Schuljahr 2014/15 neben den Klassenstufen 1 und 2 auch die Klassenstufen 3 und 4 in den Ganztagsbetrieb mit aufgenommen. Als *Kooperationspartnerin* nach der städtischen Rahmenkonzeption und Richtlinie fungiert die *Stadt Karlsruhe (Schul- und Sportamt)*. Die Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz werden im März/April gefasst.

### **Tullaschule**

Die Ganztagsgrundschule an der Tullaschule wird ab dem Schuljahr 2014/15 in der *Wahlform* geführt. Im Rahmen des Erweiterungsantrages werden ab dem Schuljahr 2014/15 alle Klassenstufen (1 - 4) ein Ganztagsangebot haben, bei einer Zweizügigkeit in Klassenstufe 1. Als *Kooperationspartnerin* nach der städtischen Rahmenkonzeption und Richtlinie fungiert die *Stadt Karlsruhe (Schul- und Sportamt)*. Die Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz werden im März/April gefasst.

### **Grundschule Südstadt-Ost**

Die Ganztagsgrundschule Südstadt Ost wird aufgrund des bestehenden Bedarfs ab dem Schuljahr 2014/15 *in verbindlicher Form* geführt. Sollten Familien im Schulbezirk eine Halbtagschule wünschen, stehen in räumlicher Nähe die Hans-Thoma-Schule, die Nebeniusschule und die Schillerschule zur Verfügung. Darüber hinaus können Eltern ggf. auch andere Schulen im Stadtgebiet wählen. Als *Kooperationspartner* nach der städtischen Rahmenkonzeption und Richtlinie fungiert der *Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe*. Die Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz liegen vor.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Anträge auf Einrichtung von Ganztagsgrundschulen auf Grundlage der geplanten Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2014/15 für folgende Schulen:

1. für die in der Sitzung des Gemeinderats vom 20.11.2012 beschlossene Einrichtung der Ganztagsgrundschule an der Grundschule Südstadt-Ost,
2. für die in der Sitzung des Gemeinderats vom 19.11.2013 beschlossene Einrichtung von Ganztagsgrundschulen an der Anne-Frank-Schule, der Nordschule Neureut, der Hebelschule, der Weinbrennerschule und der Eichendorffschule,
3. für die in der Sitzung des Gemeinderats vom 19.11.2013 beschlossenen Erweiterungsanträge für die Schloss-Schule und die Tulla-Grundschule.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

27. März 2014